

Prüfungsanforderungen speziell für Populargesang

in den kulturwissenschaftlichen Studiengängen (BA und MA, einschl. IIM und IKÜ) sowie im Lehramt

Konkrete Vorgaben

- Wenigstens ein Stück ohne elektronische Verstärkung
- Keine Mikrofonbenutzungspflicht (da an der Uni keine Voraussetzungen für regelmäßiges Mikrofontraining bestehen)
- Höchstens zwei Stücke im selben Musikstil
- Ein Stück mit mehr als einer weiteren musikalisch aktiven Person
- Moderieren des eigenen Programms
- Etwas deutsch Gesungenes (muss kein komplettes Stück sein, aber lang genug, um zu zeigen, wie gut in der Sprache inhaltsbezogen und gesangstechnisch gesungen werden kann)
- Die Prüfungstücke sind in der Regel durch die Prüfungskandidat*innen auswendig zu präsentieren, als Ausnahme davon ist höchstens ein Stück erlaubt

Beurteilungskriterien

- Fähigkeiten zur Ausführung verschiedener Stile, Inhalte und Stimmungen
- Fähigkeiten zur Ausführung von verschiedenen Tempi, Lautstärken und Stimmklängen
- Fähigkeit, die persönliche tiefe, mittlere und hohe Stimmlage einzusetzen
- Besonders bei LA-Studierenden Belastbarkeit der Stimme (anhand des absolvierten Trainingsumfangs, gesunder Stimmführung und der Fähigkeit zum lauten Singen)
- Bei Mikrofonbenutzung Fertigkeiten im hör- und sichtbaren Mikrophonegebrauch
- Künstlerisch sinnvoller Einsatz von Mimik, Gestik und Körperhaltung

Positiv werden berücksichtigt

- Eigene Kompositionen
- Eigene Arrangements
- Improvisationen

Als besondere Schwierigkeiten gelten

- Sich beim Singen selbst zu begleiten
- Mit einem Gegenstand zu performen (dazu zählen auch Mikrofon und -ständer), aber mehrere Gegenstände zu benutzen bedeutet nicht automatisch, mit höherem Schwierigkeitsgrad zu agieren
- Sich selbst im Bühnenraum künstlerisch sinnvoll zu bewegen (z. B. Vor-, Zurück-, Seitwärtsgehen)

Allgemeines

- Mit zunehmender Studiendauer werden zunehmende Fähigkeiten erwartet, und zwar von Musik-Hauptfachstudierenden in höherem Maß als von Beifach-Studierenden
- Unter Wahrung der künstlerischen Individualität sollten Studierende die Fähigkeit zur musikalischen und sängerischen Vielfalt bei größtmöglicher Qualität der Ausführung zeigen
- Im Zweifel werden zugunsten der Vielfalt kleine Einbußen in der Qualität der Ausführung akzeptiert (u. U. auch bei Vergabe der Note 1,0)